

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum

11. Plenartagung der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum vom 11. bis 12. Mai 2015 in Lissabon

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Teilnehmer	1
II Ablauf der Tagung	1
III Sitzungen der Fachausschüsse	1
IV Plenarsitzung	3
V Parlamentspräsidentenkonferenz	3
VI Anlagen.....	4

I. Teilnehmer

An der Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum (PV-UfM) nahmen drei Abgeordnete des Deutschen Bundestages teil – der Leiter der deutschen Delegation **Roderich Kiesewetter** (CDU/CSU), der stellvertretende Delegationsleiter **Heinz-Joachim Barchmann** (SPD) und das stellvertretende Mitglied **Detlef Müller** (SPD).

II. Ablauf der Tagung

Die Versammlung fand am 11. und 12. Mai 2015 in Lissabon statt. Teilweise parallel tagte ebenfalls in Lissabon der 2. Gipfel der Parlamentspräsidenten der PV-UfM (siehe unter V.). Die Tagung war, wie die Parlamentspräsidentenkonferenz, dem Thema „Immigration, Asyl und Menschenrechte in der euromediterranen Region“ gewidmet. Der 1. Gipfel der Parlamentspräsidenten der PV-UfM hatte am 6. und 7. April 2013 in Marseille stattgefunden.

III. Sitzungen der Fachausschüsse

Am 11. Mai 2015 tagten die fünf Fachausschüsse der Versammlung.

Die Diskussion im **Ausschuss für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte** war vom Nahostkonflikt dominiert. Die Debatte ging auf einen Änderungsantrag des zypriotischen Abgeordneten des Europäischen Parlamentes **Neoklis Sylikiotis** (Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke) zurück. Danach sollte in den Empfehlungsentwurf mit dem Titel „Die Rolle der Parlamente beim Schutz und bei der Förderung der Menschenrechte, Gewährleistung der Sicherheit von Migranten im Mittelmeerraum und der Terrorismusbekämpfung“ folgender Absatz aufgenommen werden: *„Encourages also the establishment of a Parliamentary Committee on Palestine in order to give support to the Palestinian’s legitimate demand for recognition of a Palestinian State on the 1967 Borders with East-Jerusalem as the capital.“* Abgeordneter **Roderich Kiesewetter** (CDU/CSU) äußerte sich aufgrund der darin enthaltenen palästinensischen Maximalforderung kritisch gegenüber diesem Änderungsantrag. Dem schlossen sich die Delegationen aus Polen, Ungarn und Kroatien an. Der stellvertretende palästinensische Ausschussvorsitzende Abgeordneter **Amended Abdullah Abdullah** hielt dem entgegen, dass es angesichts massiver Menschenrechtsverletzungen Israels gegenüber den Palästinensern einer deutlichen Formulierung zugunsten eines Anspruchs auf einen palästinensischen Staat bedürfe. Algerische und jordanische Abgeordnete unterstützten diese Position. Im Ergebnis einigte sich der Ausschuss einstimmig auf folgenden Kompromisstext: *„Encourages the establishment of a working group on Palestine within the framework of this Commission, in order to give support to the legitimate Palestinian demand for the recognition of a Palestinian State in accordance with the relevant UN resolutions.“*

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, soziale Angelegenheiten und Bildung

In der Diskussion über den Empfehlungsentwurf zum Thema „Wirtschaftliche Aspekte der Migration“ wurde die Notwendigkeit einer gemeinsamen und umfassenden Migrationspolitik für die Mitgliedstaaten der UfM von den Delegierten betont. Insbesondere müssten Maßnahmen zur Koordinierung, Verhütung und Aufdeckung illegaler Migrationsströme getroffen werden.

In der Aussprache über den Empfehlungsentwurf „Zusammenarbeit zwischen den Ländern der PV-UfM bei der Entwicklung des Tourismussektors“ wurde zum einen die zentrale Rolle, die der Tourismus bei der wirtschaftlichen Entwicklung zahlreicher Mittelmeerländer spiele, erörtert und dabei auch auf die Frage der Sicherheit und den Auswirkungen terroristischer Bedrohungen eingegangen.

Ausschuss für die Verbesserung der Lebensqualität, den Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kultur

In der Beratung über den Empfehlungsentwurf „Einwanderung als Wirtschaftsfaktor im Mittelmeerraum“ wurde u.a. eine neue Migrationspolitik gefordert, die die Beilegung der für die Migration verantwortlichen Krisen sowie die Bergung und Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden in den Mittelpunkt stellt. In der Empfehlung wird auf das Schiffsunglück Ende April 2015 Bezug genommen, bei dem über 800 Migranten auf der Überfahrt zur italienischen Küste ums Leben kamen.

Im **Ausschuss für die Rechte der Frauen in den Ländern des Mittelmeerraumes** wurde ein Empfehlungsentwurf zum Thema „Darstellung und Rolle der Frauen in den Medien“ diskutiert und verabschiedet. Die deutsche Delegation besitzt nach einer Neuregelung der Geschäftsordnung der PV-UfM, wonach ihr nur drei Ausschussmitgliedschaften zustehen, kein Stimmrecht im Ausschuss für die Rechte der Frauen in den Ländern des Mittelmeerraumes.

Die Debatte im **Ausschuss für Energie, Umwelt und Wasser** war geprägt durch zahlreiche Änderungsanträge des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, den spanischen Abgeordneten des Europäischen Parlamentes **Santiago Fisas Aixelà** (Europäische Volkspartei), die den Empfehlungsentwurf „Ökologischer und nachhaltiger Tourismus, erneuerbare Energien und Schutz der Meeresumwelt“ zum Teil grundlegend in Frage stellten. So betrachtete der Antragsteller das Ziel der Nachhaltigkeit von Tourismus als nachrangig gegenüber Wirtschaftswachstumsinteressen der Region und stellte die Forderung nach einer Abschaffung der Atomkraft in Frage. Er setzte zahlreiche Änderungsanträge durch, die im Ergebnis zu einer deutlichen Abmilderung der geforderten Umweltstandards führten.

IV. Plenarsitzung

Im Plenum schilderte die Vertreterin Libyens bei der Europäischen Union, **Farida El Allagi**, eindringlich die aktuelle Lage in Libyen, das menschenverachtende Vorgehen terroristischer Gruppierungen und die mangelnde internationale Hilfe sowie die Schutzlosigkeit der libyschen Bevölkerung; allen voran der Frauen. Der stellvertretende Direktor der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex), **Gil Arias-Fernandez**, erinnerte daran, dass in den ersten Monaten des Jahres 2015 bereits 300.000 Menschen versucht hätten, das Mittelmeer zu überqueren. Das Schleusergeschäft sei eines der wichtigsten Einnahmequellen der Region und lukrativer als der Drogenhandel. Das Frontex-Mandat reiche nicht aus, dieser Situation adäquat zu begegnen. **Monica Goracci**, Leiterin der Abteilung Beziehungen zu den Gebern der Internationalen Organisation für Migration, forderte daher ein nachhaltiges Zuwanderungsmanagement. Die Migrationsbewegung werde nicht ab-, sondern zunehmen.

In der Diskussion sprach sich Abgeordneter **Roderich Kiesewetter** für eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik und für eine solidarische Verteilung von Flüchtlingen aus. Abgeordneter **Olle Thorrel** (Schweden) pflichtete ihm bei und forderte die Einrichtung sicherer Flüchtlingswege und eine größere Hilfsbereitschaft Europas gegenüber den Flüchtlingen.

Abgeordneter **Roderich Kiesewetter** begrüßte zudem den Vorschlag zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu Palästina durch den Politischen Ausschuss. So könnten die bekannten Konfliktlinien konstruktiver und lösungsorientierter angegangen werden. Dies lasse eine stärkere Konzentration der Versammlung auf andere wichtige Themen im Mittelmeerraum zu. Hierzu gehöre zweifelsohne eine potentielle Rolle der Union für den Mittelmeerraum bei der Bewältigung der aktuellen Flüchtlingskrise. Das Mittelmeer solle vorrangig wieder als ein einheitlicher Kulturraum und nicht als Grenzverlauf wahrgenommen werden.

Der Haushalt für das Jahr 2014 bis 2015 wurde um ein Jahr bis April 2016 verlängert. Nach dem Rechenschaftsbericht des Sekretariates der Versammlung reiche das Budget des laufenden Jahres aus, um die geplanten Aktivitäten des Folgejahres zu finanzieren. Bis zur Vorlage neuer Finanzierungsvorschläge werde der Haushalt dann eingefroren und verbleibende Finanzmittel entsprechend dem Beitragsschlüssel an die Mitgliedsparlamente zurückerstattet.

Alle Empfehlungsentwürfe der fünf Fachausschüsse wurden in den jeweils geänderten Fassungen verabschiedet. Turnusgemäß übernahm der Präsident des marokkanischen Repräsentantenhauses, **Talbi Rachid**, den Vorsitz der Versammlung für das kommende Jahr. Er kündigte an, das kulturelle Erbe der Region im Rahmen seiner Präsidentschaft in Kooperation miteinander und zum Wohle Aller weiterentwickeln zu wollen.

V. Parlamentspräsidentenkonferenz

Das Treffen der Präsidenten der Mitgliedsparlamente der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum fand am 11. Mai 2015 auf Einladung der Präsidentin des Parlaments von Portugal, **Maria da Assunção Esteves**, statt. Es nahmen rund 30 Präsidenten und Vizepräsidenten der Parlamente der Union für den Mittelmeerraum teil. Auch die Parlamentspräsidentenkonferenz stand unter dem Thema „Immigration, Asyl und Menschenrechte in der euromediterranen Region“. Bundestagspräsident **Norbert Lammert** führte aus, dass die gegenwärtige humanitäre Krise im Mittelmeerraum eine gerechte Verteilung der ökonomischen Lasten wie der politischen Anstrengungen innerhalb der EU, aber auch zwischen den EU-Mitgliedern und den Mittelmeeranrainern erfordere. Die Bekräftigung gemeinsamer Prinzipien allein sei nicht ausreichend.

Die Parlamentspräsidenten verabschiedeten eine gemeinsame Erklärung.

Berlin, den 2. August 2017

Roderich Kiesewetter, MdB
Leiter der Delegation

Anlagen

EMPFEHLUNGEN
des Ausschusses für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte
zum Thema

Die Rolle der Parlamente bei dem Schutz und der Förderung der Menschenrechte, der Gewährleistung der Sicherheit von Migranten und der Bekämpfung des Terrorismus

Der Ausschuss für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte

1. erklärt, dass die Gewährleistung einer wirksamen Umsetzung der Menschenrechte ein wesentliche logische Begleiterscheinung einer wohlhabenden, demokratischen und friedlichen Region ist; erklärt erneut, dass alle staatlichen Ebenen – von der lokalen bis zur supranationalen Ebene – in die Verwirklichung dieses Ziels einbezogen werden sollten, und fordert die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission für den Schutz der Menschenrechte, die den Auftrag hätte, die Kenntnis der internationalen und regionalen Menschenrechtsinstrumente zu verbessern, und dafür verantwortlich wäre, die universellen Menschenrechtsgrundsätze und -normen in den Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum (UfM) und im gesamten Nahen Osten aktiv zu fördern und verstärkt darauf aufmerksam zu machen sowie auf alle Menschenrechtsverletzungen ungeachtet ihrer Urheber hinzuweisen;
2. erinnert daran, dass die Menschenrechte nach der für alle Mitgliedstaaten der UfM verbindlichen Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 auch individuelle Grundrechte und -freiheiten umfassen, und zwar zivile und politische sowie soziale, kulturelle und wirtschaftliche Rechte; betont die Allgemeingültigkeit, Unteilbarkeit und Verflechtung der internationalen Menschenrechte, die Achtung des Primats der mit demokratischen Mitteln begründeten Rechte, etwa der in internationalen Übereinkünften niedergelegten Rechte, den grundlegenden Charakter der Freiheit der Meinungsäußerung, der Versammlungsfreiheit und der Vereinigungsfreiheit, die Schlüsselrolle der Zivilgesellschaft bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte, die Bedeutung und Anerkennung des Rechts der Zivilgesellschaft auf eine aktive Partnerschaft in diesem Prozess, die Gleichstellung der Geschlechter und die Bedeutung einer aktiven Förderung der Rechte der Frauen;
3. betont, dass die Rechte der Frauen integraler Bestandteil der Menschenrechte sind, und fordert die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten der UfM und das Europäische Parlament auf, die Rechte der Frauen zu verteidigen, Frauen zur Mitwirkung an der politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsfindung zu ermuntern und vor allem den Kampf gegen alle Formen der Gewalt gegenüber Frauen anzuführen und die Männer darin einzubeziehen;
4. betont die besondere Verantwortung der Parlamente bei der Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte und fordert die Parlamente auf, rasch alle einschlägigen internationalen Menschenrechtsinstrumente zu ratifizieren, die Menschenrechte in ihre gesetzgeberische Tätigkeit zu integrieren und zu gewährleisten, dass die Rechtsvorschriften und ihre Umsetzung dem Völkerrecht und den internationalen Normen entsprechen;
5. bittet alle Parlamente, gegen Menschenrechtsverletzungen systematisch in der Öffentlichkeit vorzugehen; fordert die Parlamente zu diesem Zweck auf, spezielle Instrumente, darunter Anhörungen, Untersuchungskommissionen, schriftliche und mündliche Anfragen und Berichte, einzuführen und zu verbessern; unterstreicht die Verantwortung, die den Mitgliedern der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments bei der Förderung und dem Schutz der Grundrechte zufällt, und stellt fest, dass es ihnen ferner obliegt, über das Bildungssystem eine Kultur der Menschenrechte in der Gesellschaft zu begünstigen und die universellen Menschenrechtsgrundsätze und -normen aktiv zu fördern und verstärkt darauf aufmerksam zu machen sowie auf alle Menschenrechtsverletzungen ungeachtet ihrer Urheber hinzuweisen;
6. ist sich der Schlüsselrolle der nationalen Parlamente beim Schutz der Menschenrechte und somit der Notwendigkeit bewusst, die interparlamentarische Zusammenarbeit in diesem Bereich zu vertiefen; stellt fest, dass die Parlamente gemeinsam mit ihren zuständigen Ausschüssen sowie darüber hinaus den im Bereich der Menschenrechte tätigen nationalen Institutionen eine treibende Kraft im Kampf gegen alle Arten der

- Diskriminierung darstellen und sich um die Aufstellung gemeinsamer Programme bemühen müssen, und zwar jeweils im Rahmen ihres Mandats, ihrer Verpflichtungen und ihrer Zuständigkeit;
7. weist erneut darauf hin, dass die Menschenrechte ein Querschnittsthema sind, das eine enge Zusammenarbeit aller parlamentarischen Organe untereinander und mit außerparlamentarischen Akteuren erfordert; ist der Auffassung, dass die Zivilgesellschaft naturgemäß ein Partner der Parlamente für die umfassende Überwachung des Schutzes, der Förderung und der Umsetzung der Menschenrechte ist; ermutigt zu diesem Zweck alle Parlamente, für einen rechtlichen Rahmen zu sorgen, der die Zivilgesellschaft in die Lage versetzt, ungehindert tätig zu sein, Mechanismen für die Zusammenarbeit, insbesondere mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen, einzurichten und auf eine ausgewogenere Vertretung der Bürger in all ihrer Vielfalt und mit allen ihren Bestrebungen hinzuwirken; fordert die Parlamente auf, gegebenenfalls die Lage der Menschenrechtsverteidiger zu beobachten und zu reagieren, wenn sie gefährdet sind; bekundet in dieser Hinsicht seine äußerste Besorgnis über die restriktiven Gesetze, die derzeit in einer wachsenden Zahl von Ländern im Zusammenhang mit Bürgerrechtsorganisationen erlassen werden;
 8. fordert die betreffenden Parlamente auf, eine Aufhebung der restriktiven Gesetze zur Versammlungsfreiheit anzustreben und den Empfehlungen der internationalen Menschenrechtsorgane nachzukommen;
 9. sieht Bildung als grundlegende Kraft des Fortschritts und als bestes Mittel für die Verankerung der Werte der Demokratie und der Menschenrechte im politischen Leben und in der Gesellschaft an; ist der Auffassung, dass Bildung eine entscheidende Rolle dabei spielt, Menschenrechtsverletzungen langfristig zu verhüten, nach Konflikten, von denen Länder in der Region möglicherweise betroffen waren, die Aussöhnung zu fördern und eine faire Gesellschaft zu schaffen, in der die Rechte jedes Einzelnen wahrhaft gewürdigt und geachtet werden; stellt fest, dass die Parlamente bei der Wahrnehmung ihrer Haushaltsbefugnisse mehr Mittel für menschenrechtsorientierte Politikmaßnahmen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Kultur, bereitstellen sollten; fordert die UfM nachdrücklich auf, bereits geplante Bildungs- und Bürgerprojekte durchzuführen; befürwortet ferner die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zu Palästina unter dem Dach dieses Ausschusses, um der legitimen Forderung Palästinas nach der Anerkennung eines palästinensischen Staates im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen Unterstützung zu verleihen;
 10. stellt fest, dass die Veränderungen, die sich im Mittelmeerraum vollziehen, Ausdruck eines tiefgreifenden und vielschichtigen Prozesses sind, der sich möglicherweise auf die Sicherheit der Menschen und Länder der Region und darüber hinaus auswirkt; stellt ferner fest, dass diese Veränderungen Chancen für Entwicklung und Zusammenarbeit eröffnen und zudem ein breiteres Spektrum vielfältiger und komplexer Herausforderungen mit sich bringen, die häufig grenzüberschreitender Natur sind; erkennt die Notwendigkeit und Bedeutung der politischen Stabilität und der sozioökonomischen Entwicklung im Mittelmeerraum an, insbesondere was die Wirksamkeit des Kampfes gegen den Terrorismus in der MENA-Region betrifft; bekundet seine große Besorgnis darüber, dass die bewaffneten Konflikte in Syrien, Libyen und Irak und das noch immer ungelöste Problem in der Sahel-Sahara-Region sowie die humanitären Krisen eine große Bedrohung für den Frieden, die Sicherheit und den Wohlstand in der gesamten Region darstellen; legt den Mitgliedstaaten der UfM daher eindringlich nahe, aktuelle und künftige diplomatische Bemühungen zur Beilegung dieser Krisen, etwa die von den Vereinten Nationen moderierten und koordinierten Unterstützungsmissionen und Prozesse des politischen Dialogs, aktiv zu unterstützen; betont die Notwendigkeit, die strukturellen Ursachen der Einwanderungsströme anzugehen, und insbesondere die Notwendigkeit, der Politik, die zu Ungerechtigkeit, Arbeitslosigkeit, Armut und Unsicherheit führt, ein Ende zu setzen;
 11. erkennt an, dass Europa und der Mittelmeerraum Verantwortung für den Schutz und die Sicherheit von Migranten tragen, und befürwortet Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Migranten im Mittelmeerraum, die von allen europäischen Länder in Zusammenarbeit mit den Staaten des Maghreb und des Maschrek sowie Israel und der Türkei mitgetragen werden müssen; ist besorgt über die nicht hinnehmbare Zahl von Toten im Mittelmeerraum, der sich damit zur weltweit tödlichsten Migrationsroute entwickelt hat; fordert die Mitgliedstaaten der UfM auf, sofort tätig zu werden und dieser humanitären Katastrophe wirksam ein Ende zu setzen; verurteilt die Verletzung der Menschenrechte von Migranten und Flüchtlingen, insbesondere das Versäumnis, den Grundsatz der Nichtzurückweisung einzuhalten und die faire Behandlung von Migranten sowie die chancengleiche Bearbeitung von Asylanträgen zu gewährleisten; unterstreicht, dass Vorschläge unterbreitet werden sollten, die sowohl Asylsuchenden als auch Migranten einen sicheren und rechtmäßigen Zugang zur EU ermöglichen; stellt jedoch fest, dass die Bergung von Migranten aus dem Meer keine ausreichende Lösung an sich darstellt und dass es erforderlich ist, dass die Mitgliedstaaten der UfM die tiefer liegenden Ursachen, die Migranten zum Verlassen ihrer Heimat nötigen, ob diese nun sicherheits-

- bezogener, politischer oder wirtschaftlicher Art sind, gemeinsam in Angriff nehmen, geeignete und effiziente Sicherungsmaßnahmen treffen, um Migranten daran zu hindern, auf der Suche nach einem besseren Leben eine Überfahrt anzutreten, und Schmugglernetze zerschlagen;
12. bekundet seine große Besorgnis über die sich verschlechternde Sicherheits- und humanitäre Lage in Libyen; bekräftigt seine tatkräftige Unterstützung für die von den Vereinten Nationen unter Führung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Bernardino León, geleiteten Gespräche mit dem Ziel, eine Verhandlungslösung zu finden, die in die Bildung einer libyschen Einheitsregierung münden wird; hebt hervor, dass die libysche Krise nur im Wege eines möglichst alle Seiten einbeziehenden Dialogs beigelegt werden kann; betont, dass die EU bereit sein sollte, den Institutionen in Libyen Unterstützung zu gewähren, sobald eine politische Lösung und eine Waffenruhe herbeigeführt wurden; betont, dass die EU zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung und zur Reform des Sicherheitssektors in Libyen beitragen sollte, sobald eine Einheitsregierung eingesetzt wurde und sofern diese darum ersucht; weist jedoch darauf hin, dass die EU bei einem Stillstand der politischen Verhandlungen und einer Ausweitung des bewaffneten Konflikts bereit sein muss, zu einem vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mandatierten Friedenssicherungseinsatz beizutragen;
 13. betont, wie entscheidend wichtig es ist, die tieferen Ursachen der massenhaften Migrationsströme zu bekämpfen, gegen die illegale Schleusung von Migranten, den Menschenhandel und Schmuggler vorzugehen, die Migranten gegen ihren Willen einer wachsenden Zahl von Risiken aussetzen, insbesondere an Bord von „Geisterschiffen“, deren Zunahme in letzter Zeit zahlreiche Menschenleben gekostet hat; stellt fest, dass Mitgliedstaaten der UfM mit ihren Zusagen, den Tragödien für Migranten im Mittelmeerraum ein Ende zu setzen, ihrem Bekenntnis zu den Grundwerten der Solidarität, der Menschenrechte und der Menschenwürde Ausdruck verleihen müssen;
 14. fordert alle Parlamente der PV-UfM auf, gemeinsame Überlegungen zur Formulierung einer Grenzverwaltungspolitik anzustellen und neue Wege für eine sichere und rechtmäßige Migration zu konzipieren, um Anreize für eine irreguläre Migration abzubauen; betont die Notwendigkeit, dass die Herkunfts-, Transit- und Aufnahmeländer ihre Zusammenarbeit im Bereich der Grenzkontrolle, der humanitären Hilfe und der Rechtsdurchsetzung auf fachlicher und politischer Ebene fortsetzen, wobei sie an ihrer Verpflichtung zur Zerschlagung der für die Schleusung von Migranten genutzten illegalen Netze festhalten, und organisierte kriminelle Gruppen, die vom Menschenhandel und Menschenschmuggel profitieren, bekämpfen; fordert die EU auf, im Rahmen ihrer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine zivile wie militärische Komponenten umfassende Mission zur Bewältigung der Lage im Mittelmeerraum einzusetzen, die das Ziel hat, (1) wirksam Such- und Rettungseinsätze im Mittelmeerraum zu leiten und (2) eine Operation aufzustellen, die gegen die Boote, Schiffe und anderen Mittel von Schleusern gerichtet ist sowie Menschenhändler und Schmuggler verfolgt, damit diese ihre illegalen Aktivitäten einstellen und vor Gericht gebracht werden;
 15. fordert die Mitgliedstaaten der UfM und das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, mit vereinten Kräften auf eine bessere Bewältigung der zunehmend schwierigen Lage hinzuarbeiten, indem sie Wege zur Erleichterung des Zugangs von Menschen, die vor Verfolgung oder schwerwiegendem Schaden in ihrem eigenen Land fliehen, zu internationalem Schutz erkunden, insbesondere durch die Ausstellung von Visa aus humanitären Gründen; stellt fest, dass das Konzept der Visa aus humanitären Gründen weiter aus verfahrensrechtlicher Sicht geprüft werden sollte;
 16. erkennt die erheblichen Anstrengungen einiger Mitgliedstaaten der UfM bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien, Irak und Libyen an; fordert nachdrücklich zu mehr Solidarität unter den Mitgliedstaaten der UfM, insbesondere den EU-Mitgliedstaaten, auf, was die Aufteilung der diesen Ländern entstehenden Belastung betrifft, beispielsweise über die freiwilligen Neuansiedlungsprogramme; ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten der EU bei ihrer Politik zur Unterstützung von Flüchtlingen aus Ländern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, verstärkt zusammenarbeiten müssen, um bessere Ergebnisse zu erzielen, was mit einer Senkung der Ausgaben durch eine umfassende Integration der Einwanderungs- und Asylpolitik im Rahmen des Dialogs unter den Mitgliedstaaten der UfM und der Planung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit einhergehen sollte; legt den Mitgliedstaaten der EU, insbesondere den Ländern, die niedrigere Kontingente von Flüchtlingen und Asylsuchenden aufnehmen, eindringlich nahe, sofort die Neuansiedlung einer höheren Zahl schutzbedürftiger Menschen auf ihrem Hoheitsgebiet zu akzeptieren; unterstreicht, dass das Ziel letztlich darin besteht, eine echte Migrationspolitik einzuführen, die die Menschenrechte, das Völkerrecht und den Grundsatz der Solidarität in den Mittelpunkt stellt; fordert die EU nachdrücklich auf, den Staaten, die die größten Flüchtlingskontingente aufnehmen, besondere Unterstützung zu gewähren sowie ein gemeinsames Asylsystem und eine ausgewogene Lastenteilung zu fördern;

17. verurteilt entschieden die abscheulichen Terroranschläge, die im Januar 2015 in Paris, in Tunis im März 2015, in Brüssel im Mai 2014, in Kopenhagen im Februar 2015 sowie in anderen Teilen der Welt, insbesondere in Nigeria, Kenia, Somalia, Jemen, Pakistan und der Türkei, begangen wurden; stellt fest, dass diese Anschläge gegen die Grundwerte und Menschenrechte – Freiheit, einschließlich der Freiheit der Meinungsäußerung, Demokratie, Menschenwürde, Solidarität, Toleranz und Pluralismus – gerichtet waren; weist die Mitglieder der UfM darauf hin, dass die Sicherheit der Staaten und der Bürger ein Grundrecht ist, und fordert die Mitglieder der UfM nachdrücklich auf, sich die 2006 verabschiedete Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus vollständig zu eigen zu machen, darunter die „vier Säulen“, auf denen die Politik zur Terrorismusbekämpfung beruhen sollte: Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung des Terrorismus und zur Bekämpfung terroristischer Handlungen, Maßnahmen zum Aufbau der Kapazitäten für die Terrorismusbekämpfung und Maßnahmen zur Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte beim Kampf gegen den Terrorismus; und fordert die UfM ferner nachdrücklich auf, zusätzlich zu den 19 Instrumenten, die zur Bekämpfung verschiedener Aspekte des Terrorismus verabschiedet wurden, den Resolutionen des Sicherheitsrats zur Terrorismusbekämpfung, darunter Resolution 1373, umfassend Folge zu leisten; stellt fest, dass die jüngsten Anschläge von Paris, Kopenhagen und Tunis ein Beleg für die globale Dimension des dschihadistischen Terrorismus sind und die Frage der terroristischen Bedrohung aufwerfen, mit der Europa und der Mittelmeerraum konfrontiert sind;
18. betont, dass es eines multilateralen und regionalen Ansatzes zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus bedarf; bittet zu diesem Zweck darum, den politischen Dialog zwischen beiden Seiten des Mittelmeers und den Regionalorganisationen zu vertiefen und dadurch Projekte zum Kapazitätsaufbau, eine engere polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit und verbesserte Grenzkontrollen zu ermöglichen; fordert alle Mitgliedstaaten der UfM auf, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine wirksame Umsetzung der Resolutionen 2170 (2014) und 2178 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu gewährleisten;
19. beschließt, die Menschenrechte als ständigen Punkt auf seine Tagesordnung zu setzen, damit die Parlamente Fragen von gemeinsamem Interesse ansprechen und auf alle Menschenrechtsverletzungen ungeachtet ihrer Urheber hinweisen können; schlägt vor, dass die PV-UfM eine Konferenz abhält, um den Wortlaut einer Menschenrechtscharta für Europa und den Mittelmeerraum festzulegen, wobei die PV-UfM die Rolle der Hüterin dieser Charta übernehmen könnte;
20. schlägt ferner vor, eine spezielle Internetplattform für die „Interparlamentarische Zusammenarbeit Europa-Mittelmeer“ nach dem Vorbild der Online-Plattform zur interparlamentarischen Zusammenarbeit in der EU (IPEX) einzurichten, die dem Informationsaustausch zwischen den Parlamenten der PV-UfM dienen soll.

EMPFEHLUNG

des Ausschusses für Wirtschafts- und Finanzfragen, soziale Angelegenheiten und Bildung zu den Themen:

Wirtschaftliche Aspekte der Migration

Schutz und Förderung von Investitionen im Mittelmeerraum Zusammenarbeit zwischen den Ländern der PV-UfM bei der Entwicklung des Tourismussektors

Der Ausschuss für Wirtschafts- und Finanzfragen, soziale Angelegenheiten und Bildung der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum (UfM),

1. stellt fest, dass die menschliche Mobilität im Mittelmeerraum eine historische Tatsache ist, die sich aus geschäftlichen Traditionen und angestammten Bindungen zwischen Kulturen und Zivilisationen ergibt; stellt fest, dass die menschliche Mobilität, die alle Länder in der Region betrifft, aufgrund der in einigen Ländern herrschenden politischen Instabilität, von regionalen Konflikten und Terrorismus sowie demografischen Trends, der Globalisierung und der Internationalisierung der Arbeitsmärkte zugenommen hat,
2. betont die dringende Notwendigkeit einer gemeinsamen und umfassenden Migrationspolitik für die Mitgliedstaaten der UfM und einer wirksamen Zusammenarbeit mit den maßgeblichen regionalen und internationalen Akteuren, die im Bereich der Verhütung und Bekämpfung der illegalen Migration tätig sind; fordert

- alle Mitgliedstaaten der UfM auf, eine gemeinsame Migrationspolitik für den Mittelmeerraum zu erarbeiten und Maßnahmen zur Koordinierung, Verhütung und Aufdeckung illegaler Migrationsströme zu treffen; ist der Auffassung, dass ein ganzheitlicher und humanitärer Ansatz für eine gemeinsame Migrationspolitik, der von allen Ländern des Mittelmeerraums mitgetragen wird und in jedem Fall einen Bezug zu ihnen aufweist, sich an den Leitlinien des Europäischen Parlaments orientiert und den Ersuchen der Vereinten Nationen Rechnung trägt, nicht länger aufgeschoben werden kann,
3. eingedenk dessen, dass der andauernde Konflikt in Syrien, der ausbrach, nachdem das syrische Volk seinen rechtmäßigen Forderungen Ausdruck verliehen hatte, und die darauf folgende humanitäre Krise eine große Bedrohung für den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der gesamten Region darstellen; würdigt die Bemühungen der Mittelmeerländer, die als erste mit dem großen Zustrom der aus den Ländern der Region fliehenden Asylsuchenden und Flüchtlingen konfrontiert sind, und betont gleichzeitig, dass der Konflikt in Syrien nur durch einen echten politischen Übergang im Einklang mit dem Genfer Kommuniqué beendet werden kann,
 4. fordert die Mitgliedstaaten der UfM auf, der Siedlungspolitik Israels, die einen Verstoß gegen die grundlegenden Menschenrechte der Palästinenser, das Völkerrecht und die Resolutionen der Vereinten Nationen darstellt und ihnen das Recht auf einen eigenständigen und unabhängigen Staat verwehrt, was zu einer weiteren Eskalation der Spannungen, regionaler Instabilität und Konflikten führt, ein Ende zu setzen,
 5. würdigt in Bezug auf sein Festhalten an der Angleichung der Menschenrechte auf der Grundlage menschlicher Grundsätze und Werte das beispielhafte Modell der Politik des Königreichs Marokko im Bereich der Migration, die unter der Schirmherrschaft Seiner Majestät König Mohammed VI. steht und ein neues Herangehen an die Behandlung von Fragen und Problemen im Zusammenhang mit Migranten darstellt,
 6. stellt fest, dass Libyen aufgrund des Fehlens einer Regierung und rechtsstaatlicher Strukturen zur wichtigsten Transitroute für die illegale Migration von Afrika nach Europa geworden ist, begrüßt und unterstützt die derzeit unter dem Dach der Vereinten Nationen abgehaltenen Erörterungen im Hinblick auf die Wiederaufnahme des politischen Dialogs, der zur Bildung einer Regierung der nationalen Einheit und zur Wiederherstellung des Rechtsstaats, der Stabilität und der Sicherheit in dem Land und der Region führen soll,
 7. unterstreicht, dass ein wirksamer Schutz von Asylsuchenden und Flüchtlingen auch mit einer fairen Aufteilung der mit den Neuansiedlungen verbundenen finanziellen Lasten und Verantwortlichkeiten in der internationalen Gemeinschaft einhergehen muss; legt der internationalen Gemeinschaft und den maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen eindringlich nahe, mehr Verantwortlichkeiten für den Schutz der Flüchtlinge und Asylsuchenden, die Zuflucht in den Ländern des Mittelmeerraums suchen, sowie für eine faire Lastenteilung zu übernehmen; weist in dieser Hinsicht auf die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft und der nichtstaatlichen Organisationen bei der Handhabung der Bewertungen des Gesundheitszustands und der Bereitstellung operativer Unterstützung hin,
 8. fordert in Anbetracht dessen, dass der massenhafte Zustrom von Flüchtlingen in den Mittelmeerländern, in denen sie zuerst eintreffen, die Fähigkeit der örtlichen Gemeinschaften zur Bereitstellung angemessener Hilfe- und Dienstleistungen für die Flüchtlinge beeinträchtigt, fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, die effiziente Umsetzung des Regionalplans Flüchtlinge und Resilienz (3RP) der Vereinten Nationen zu gewährleisten und die nationalen Behörden bei ihren Bemühungen um die Stärkung der Resilienz von Bürgern, Haushalten, örtlichen Gemeinschaften und staatlichen Institutionen zu unterstützen, damit sie die Auswirkungen der syrischen Krise auf die unmittelbare Region auffangen können,
 9. erklärt erneut, dass Bildung für Kinderflüchtlinge eine Notwendigkeit und eine Priorität beim Wiederaufbau Syriens ist, fordert nunmehr die internationale Gemeinschaft auf, die Kampagne der Vereinten Nationen „No Lost Generation“ (Keine verlorene Generation) in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden, den maßgeblichen internationalen Organisationen und nichtstaatlichen Organisationen fachlich und durch angemessene Finanzmittel zu unterstützen,
 10. erinnert daran, dass legale Migranten am Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum, Wohlstand und sozialen und kulturellen Reichtum der Zielländer beteiligt sind und durch ihre Geldüberweisungen einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung, Vermögensbildung, Förderung von inländischen Investitionen und Armutsminderung in ihren Herkunftsländern leisten,
 11. hebt hervor, dass Investitionen eine wichtige Rolle bei der Wirtschaftsentwicklung der Länder spielen, da sie der Schaffung von Arbeitsplätzen, einer gesteigerten Produktivität, der Weitergabe neuer Technologien und der Entwicklung der lokalen Wirtschaft zuträglich sind,

12. begrüßt, dass ein erheblicher Anteil der in den Mittelmeerpartnerländern insgesamt getätigten ausländischen Direktinvestitionen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union stammt, und betont, dass diese Investitionen zwar bereits sehr umfangreich sind, aber noch immer bei weitem nicht dem Potenzial entsprechen, das in den Ländern der Region besteht; fordert die regionalen und internationalen Finanzinstitutionen nachdrücklich auf, mehr finanzielle Unterstützung und Finanzierungsfazilitäten für öffentliche und private Investoren in den Mittelmeerpartnerländern bereitzustellen,
13. hebt hervor, dass eine Ausweitung des Handels und der Investitionen zwischen der EU und dem Mittelmeerraum zur wirtschaftlichen Erholung und zum demokratischen Übergang beiträgt, ist der Auffassung, dass Investitionen nur angezogen werden können, wenn sich die politische und wirtschaftliche Stabilität der Region auf einen soliden Rechtsrahmen stützen kann und indem alles daran gesetzt wird, eine dauerhafte politische und institutionelle Stabilität sowie Strategien und Unternehmertum speziell für die KMU zu fördern, und indem die Berufsausbildung und das lebensbegleitende Lernen gefördert und verstärkt werden; verweist auf die Einrichtung des Europa-Mittelmeer-Mechanismus zur Erleichterung von Handel und Investitionen und fordert zu seiner raschen Einführung auf,
14. stellt fest, dass rechtliche Regelungen zur Festlegung eines umfassenden Rahmens für den Schutz und die Förderung ausländischer Direktinvestitionen auch unter Berücksichtigung heikler Fragen und der Forderungen der Aufnahmeländer, etwa in Bezug auf den Schutz der Umwelt, die Rechte der Arbeitnehmer und die Weitergabe von Technologien, getroffen werden sollten, und fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, sachdienliche Bestimmungen zu diesen Fragen in die mit den Mittelmeerpartnerländern zu unterzeichnenden Abkommen aufzunehmen,
15. betont die zentrale Rolle, die der Tourismus bei der wirtschaftlichen Entwicklung zahlreicher Mittelmeerländer spielt, und hebt die breite Palette der vom Tourismus erzeugten Vorteile hervor, von denen als bedeutsamste die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten für die gesamte Bevölkerung, darunter Jugendliche und Frauen, die Linderung der Armut, das Vorantreiben der wirtschaftlichen Entwicklung durch die Schaffung eines attraktiven Umfelds für mehr Handel und bessere Waren- und Dienstleistungsströme, die indirekte Unterstützung anderer Wirtschaftsbereiche wie Landwirtschaft, Baugewerbe, Nahrungsmittelproduktion und Einzelhandel, die Vermittlung eines Gefühls von Stolz und Identität in der Bevölkerung, die Sensibilisierung für verschiedene Lebensstile, Kulturen und Traditionen und für Geschichte und Kultur, die Förderung des Bewusstseins für die Notwendigkeit der Erhaltung andernfalls möglicherweise erloschener Kulturen, die Förderung der Erhaltung von Ökosystemen und die tatsächliche Einführung, Entwicklung und Nutzung neuartiger Technologien und Innovationen zugunsten einer anspruchsvolleren Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen zu nennen sind,
16. betont, dass es erforderlich ist, der Frage der Sicherheit und den Auswirkungen terroristischer Bedrohungen auf die touristischen Aktivitäten und die Tourismusedwicklung im Mittelmeerraum und in Europa Rechnung zu tragen; hebt hervor, wie wichtig es ist, gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren die Maßnahmen zur Regelung der Sicherheit von Touristen zu verschärfen, ohne jedoch den Informationsaustausch zwischen den Ländern der Region, der verstärkt werden muss, zu beeinträchtigen, und gleichzeitig Informationen von höherer Qualität für Touristen und Reiseveranstalter bereitzustellen,
17. betont den Reichtum des historischen und kulturellen Erbes, das sich an den historischen und archäologischen Stätten in der Union für den Mittelmeerraum befindet; ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten alles daran setzen sollten, dieses Erbe der Menschheit mit der Hilfe und Unterstützung internationaler Institutionen (wie der VN, der UNESCO, der EU und der Afrikanischen Union) zu wahren und zu schützen, sowohl aufgrund seines kulturellen Reichtums als auch aufgrund seines Rangs als Quelle des Tourismus und des wirtschaftlichen Wohlstands; missbilligt, dass es an einigen kulturellen Stätten zu Plünderung, Zerstörung und Brandschatzung kommt,
18. begrüßt die zwischen der EU sowie Marokko und Tunesien geschlossenen Mobilitätspartnerschaften, die dazu dienen, den Personenverkehr zu erleichtern und die gemeinsame und verantwortliche Bewältigung bestehender Migrationsströme zu fördern, insbesondere durch die Vergabe von Visa; fordert die EU und die anderen Mitgliedstaaten der UfM auf, ähnliche Mobilitätspartnerschaften einzugehen, die sich positiv auf die Tourismusedwicklung in der Region auswirken könnten,
19. schließt sich den von der Europäischen Kommission in den vergangenen Tagen gefassten Beschlüssen an und hofft, dass die von dem Kommissionspräsidenten, Jean-Claude Juncker, und der Hohen Vertreterin, Federica Mogherini, eingeleiteten Initiativen zur Einwanderung von raschem Erfolg gekrönt sind.

Tätigkeitsbericht 2014-2015

In der Arbeitsperiode 2014-2015 hielt der Ausschuss für Wirtschafts- und Finanzfragen, soziale Angelegenheiten und Bildung zwei Sitzungen ab: am 1. Dezember 2014 in Ankara und am 26. Januar 2015 in Barcelona.

In diesem Zeitraum befasste sich der Ausschuss vorrangig mit folgenden Themen:

- Wirtschaftliche Aspekte der Migration
- Schutz und Förderung von Investitionen im Mittelmeerraum
- Zusammenarbeit zwischen den Ländern der PV-UfM bei der Entwicklung des Tourismussektors

EMPFEHLUNG**des Ausschusses für die Verbesserung der Lebensqualität, den Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kultur**

zum Thema:

Einwanderung als Wachstumsfaktor im Mittelmeerraum

Der Ausschuss für die Verbesserung der Lebensqualität, den Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kultur

1. unterstreicht, dass die Migration die größte Herausforderung der Gegenwart darstellt und dass das Unvermögen, langjährige Konflikte – wie den Konflikt zwischen arabischen Nationen und Israel – beizulegen, und die Entstehung neuer Krisengebiete, etwa in Libyen und Syrien, im Zusammenspiel mit der äußerst prekären Wirtschaftslage zu einem bislang ungekannten Migrationsdruck geführt haben;
2. stellt fest, dass der darauf zurückzuführende Menschenhandel und die nachfolgenden Tragödien auf See eine wesentliche Priorität darstellen, die entschieden angegangen werden muss, indem gemeinsame, von der Europäischen Union koordinierte Strategien erarbeitet werden, insbesondere mit den Dritt-, Transit- und Herkunftsländern;
3. bekundet seine Solidarität mit den Ländern auf beiden Seiten des Mittelmeers, die am stärksten von den Migrationsströmen betroffen sind, und erklärt nachdrücklich, dass es nie wieder zu Tragödien wie zuletzt derjenigen kommen darf, bei der über 800 Migranten auf der Überfahrt zur italienischen Küste ums Leben kamen; unterstreicht, dass die logistischen und finanziellen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Krise im Mittelmeer von allen Mitgliedstaaten der UfM sowie den EU-Institutionen gemeinsam wahrgenommen werden sollten; die EU-Institutionen sollten, auch in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, eine neue Migrationspolitik in die Wege leiten, die die Beilegung der für die Migration verantwortlichen Krisen sowie die Bergung und Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden klar in den Mittelpunkt stellt;
4. vertritt allgemein die Auffassung, dass die EU ihre Migrationspolitik für den Mittelmeerraum überdenken, sich vom Konzept zweier Mittelmeerufer lösen und an einem gemeinsamen Entwicklungs- und Partnerschaftsprogramm mitwirken sollte, das in der Lage ist, auf Notsituationen zu reagieren, Migrationswellen in Wachstumschancen zu verwandeln und den menschlichen Austausch und die Weitergabe von Wissen sowie die Freizügigkeit und die Achtung verschiedener Kulturen und Religionen zu fördern, wobei sie auch eine Gleichbehandlung in Bezug auf wirtschaftliche, kulturelle und soziale Rechte und die Anerkennung der Grundrechte gewährleistet. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Austauschbeziehungen sind für die nördlichen wie die südlichen Anrainerstaaten politisch und strategisch von Interesse, da sie zur Schaffung einer stabilen und kohärenten Region beitragen, die sich auf der internationalen Bühne Einfluss verschaffen kann;
5. Da die Migration ein Querschnittsthema ist, dass nur dann wirksam angegangen werden kann, wenn auch seine wirtschaftlichen, sozialen und menschenrechtlichen Aspekte Berücksichtigung finden, fordert der Ausschuss nachdrücklich dazu auf, von einem „administrativen“ zu einem umfassenderen Ansatz überzugehen, der sowohl der humanitären und soziokulturellen als auch der wirtschaftlichen Dimension Rechnung trägt, indem die Vergabe von Visa aus humanitären, akademischen, künstlerischen oder beruflichen Gründen erleichtert und somit eine echte Kultur der Einwanderung geschaffen wird, die klar vermittelt, dass Migranten in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht eine Bereicherung nicht nur für die Aufnahme-, sondern

- auch die Herkunftsgesellschaft darstellen, und verurteilt die kriminelle Stereotypisierung von Migranten und die Instrumentalisierung des Phänomens für politische Zwecke;
6. erklärt erneut, dass das in den Aufnahmestaaten von Ausländern erwirtschaftete Einkommen im Großen und Ganzen den für Integrationsmaßnahmen zugewiesenen Betrag übersteigt und dass Geldüberweisungen von Migranten insofern die wichtigste Finanzierungsquelle der Entwicklungshilfe für Entwicklungsländer sind, als sie etwa das Dreifache des Gesamtwertes der Hilfe betragen, die die westlichen Länder den Entwicklungsländern bereitstellen. In zahlreichen Ländern ist ein Drittel der Haushalte auf diese Überweisungen angewiesen, um der Armut zu entgehen;
 7. fordert die Mitgliedstaaten und die EU-Institutionen auf, die Migrationsströme von Süden nach Norden und von Norden nach Süden zu erleichtern. Eine echte Politik zugunsten der gemeinsamen Ansiedlung von Unternehmen wird eine Nachfrage nach Mobilität erzeugen, insbesondere für Ausbildungszwecke. Gleichzeitig wird der derzeitige Wachstumstrend bei der Nord-Süd-Migration dank des kombinierten Effekts der unternehmerischen Dynamik der südlichen und östlichen Mittelmeeranrainerstaaten und ihrer Zugänglichkeit voraussichtlich anhalten;
 8. fordert ferner dazu auf, Partnerschaften für Mobilität und zirkuläre Migration aufzubauen, um Drittstaatsangehörigen vorübergehend die Einreise in die EU zu ermöglichen und dadurch unter anderem den Zustrom illegaler Migranten einzudämmen, den Herkunftsländern einige der positiven Folgen der Migration zugutekommen zu lassen und die negativen Auswirkungen der Abwanderung von Fachkräften abzufedern. Der Ausschuss begrüßt daher die Mobilitätsvereinbarungen zwischen der EU sowie Jordanien, Marokko und Tunesien und hofft, dass das Modell auf den gesamten Mittelmeerraum ausgeweitet wird;
 9. fordert daher die Mitgliedstaaten auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine bessere Integration von Migranten in die Aufnahmegesellschaften zu gewährleisten, indem sie einen interkulturellen und interreligiösen Dialog fördern und die Migranten in das soziale, kulturelle und politische Leben der lokalen Gemeinschaften einbinden und indem sie einen strukturierten Dialog führen;
 10. betont, dass Bildung das wirksamste Mittel ist, die Integration zu fördern und der Intoleranz und Diskriminierung entgegenzuwirken. Eine interkulturelle Perspektive in den Schulen und Hochschulen, die den Dialog und Austausch mit anderen Kulturen und Religionen begünstigt, ist das wirksamste Instrument, Schranken zu überwinden und eine neue Vision der Staatsbürgerschaft zu entwickeln, die von gemeinsamen Werten geprägt ist und dennoch die Achtung von Unterschieden zulässt.
 11. stellt fest, dass Bildung ein unabdingbares Instrument dafür ist, die soziale Ausgrenzung zu verhindern, die gefährliche Folgen wie das Auftreten „ausländischer Kombattanten“ haben kann. In dieser Hinsicht fordert der Ausschuss die Mitgliedstaaten und Drittländer auf, die am meisten gefährdeten sozialen Gruppen zu beobachten und terroristischer Propaganda durch die Förderung der Integration und Anerkennung junger Menschen in der Gesellschaft zu begegnen;
 12. fordert daher, dass die allgemeine und berufliche Bildung zu einer Priorität für alle Länder des Mittelmeerraums gemacht und zunehmend als gemeinsamer Wissensbereich betrachtet wird. Dazu müssen universitäre, kulturelle und berufliche Austauschprogramme mit dem Ziel gefördert werden, den Zugang zu erleichtern und die Synergien zu steigern;
 13. begrüßt somit das Programm „Erasmus+“, das verschiedene Austauschinitiativen der EU im Bildungsbereich unter einem einzigen Dach vereint und einen großen Fortschritt für die Mobilität von Studierenden, Forschern und Hochschullehrern darstellt. Der Ausschuss betont allerdings auch, dass es unerlässlich ist, größere Anstrengungen zu unternehmen, um das Programm stärker für diejenigen zu öffnen, denen sich hinsichtlich der Teilnahme die größten Schwierigkeiten entgegenstellen, insbesondere Frauen und junge Menschen;
 14. begrüßt ferner die im März 2015 in Madrid von den Ministern der Länder des 5+5-Dialogs abgegebene Erklärung zu den Synergieeffekten in den Bereichen Hochschulbildung, Forschung und Innovation, die mit der Aufstellung eines Arbeitsprogramms für 2015-2016 erzeugt werden sollen, in dessen Rahmen dem Sekretariat der Union für den Mittelmeerraum die institutionelle Zuständigkeit für die Beaufsichtigung der Durchführung und Weiterverfolgung der vorgeschlagenen Initiativen übertragen wurde;
 15. fordert das Sekretariat der UfM in Anbetracht der Bedeutung dieses Programms und des ständigen Kontakts zwischen der Parlamentarischen Versammlung und dem Sekretariat, der auch zur Aufstellung einer gemeinsamen Agenda für den Mittelmeerraum führen soll, auf, dem Kulturausschuss der PV-UfM regelmäßig über die Entwicklungen bei der Durchführung dieses und anderer als offizielle UfM-Projekte gekennzeichnete Programme Bericht zu erstatten, insbesondere: die Europa-Mittelmeer-Universität in Fes, deren Gründung

für das Studienjahr 2015/2016 vorgesehen ist; Schaffung hervorragender Chancen für die Rekrutierung von Führungskräften im Mittelmeerraum (High Opportunity for Mediterranean Executive Recruitment, HOMER), Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft und entsprechender Cluster im südlichen Mittelmeer; Förderung eines verantwortungsbewussten Bürgertums; gleichstellungsorientierte staatsbürgerliche Erziehung zur Verhütung von Gewalt in der Schule; Hochschulbildung in den Bereichen Nahrungsmittelsicherheit und ländliche Entwicklung;

16. unterstreicht, dass das zuletzt genannte Projekt mit der Weltausstellung 2015 verknüpft werden könnte, die unter dem Motto „Den Planeten ernähren, Energie für das Leben“ steht, und fordert mit Nachdruck eine Sensibilisierung für den bedeutenden und wesentlichen Beitrag, den zahlreiche Wanderarbeitnehmer in vielen Ländern zur Agrarwirtschaft leisten, indem eine Kampagne durchgeführt wird, die deutlich macht, wie unverzichtbar ausländische Arbeitnehmer dafür sind, die führende Stellung der Nahrungsmittel- und Agrarsektors Europas und des Mittelmeerraums in der Welt zu gewährleisten;
17. fordert die europäischen Institutionen auf, dieser Empfehlung Wirkung zu verleihen, indem sie eine Überarbeitung der Europäischen Nachbarschaftspolitik mit der gebotenen Sorgfalt erwägen.

EMPFEHLUNG

des Ausschusses für die Rechte der Frau in den Ländern des Mittelmeerraums

zum Thema:

Frauen und Medien

1. bekräftigt, dass der Grundsatz gleicher Rechte für Männer und Frauen im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und zivilen Bereich Demokratie und Rechtsstaatlichkeit fördert und die Achtung der Menschenwürde garantiert. Daher ruft der Ausschuss zur Mobilisierung verschiedener Akteure aus der Politik, den Medien und dem sozioökonomischen Bereich auf, damit sie sich stärker für die Konsolidierung und Förderung einer Kultur der Geschlechtergleichstellung und -gerechtigkeit auf allen Ebenen, darunter in den Medien, sowie die Verurteilung aller Formen von Diskriminierung und Gewalt an Frauen engagieren;
2. bedauert, dass die Medien sich bei der Darstellung von Frauen auf ihre traditionellen Rolle als Ehefrau, Mutter und Hausfrau konzentrieren und ein stereotypes Bild von ihnen zeichnen, während sie ihre soziale Stellung als vollwertige Partner vernachlässigen, insbesondere in dieser so entscheidenden Zeit, in der Frauen noch immer unter Ausgrenzung leiden und anhaltend mehr Gewalt ausgesetzt sind. In Anbetracht dessen ist es erforderlich, Sensibilisierungskampagnen auf regionaler, nationaler und globaler Ebene einzuleiten, um ein neues Bild von Frauen zu vermitteln, das auf der Stärkung ihrer Stellung und der wahren Rolle beruht, die ihnen in der Gesellschaft zukommt;
3. stellt fest, dass das Bild von Frauen in den Medien als Produkt für kommerzielle Zwecke zur Bewerbung von Reinigungsmitteln und Kosmetika sowie namhaften Marken der Parfüm-, Bekleidungs- und Luxusautoindustrie und anderen Branchen verwendet wird und Frauen dabei oft sexualisiert dargestellt werden. Aus diesem Grund verurteilt er nachdrücklich diese und alle Praktiken, die dazu dienen, ein sexualisiertes Bild von Frauen zu Gewinnzwecken zu verwenden;
4. lenkt die Aufmerksamkeit darauf, dass der mediale Diskurs zum Thema Frauen in Europa und im Mittelmeerraum durch politische und konservative religiöse Orientierungen verzerrt und beeinflusst wird und in den meisten Fällen die Rolle von Frauen in der Gesellschaft schwächt. Der Ausschuss betont ferner, dass es an der Zeit ist, einen progressiven medialen Diskurs zu führen, der gegen Geschlechterstereotype gerichtet ist und ein objektives und ausgewogenes Bild von Frauen vermittelt. Der Ausschuss stellt fest, dass dem Bildungssystem eine zentrale Rolle dabei zukommt, angemessene Instrumente für den Wissenserwerb bereitzustellen, die der Beseitigung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten dienen;
5. weist darauf hin, dass die Medien eine Macht darstellen, die in der öffentlichen Meinung eine wichtige und einflussreiche Rolle spielt, und stellt fest, dass Medienschaffende (Männern wie Frauen) in dieser Hinsicht ihre Verantwortung wahrnehmen müssen, ein positiveres Frauenbild in der Gesellschaft zu vermitteln, indem sie die Rolle der Frauen im Produktionszyklus und ihren Beitrag zum sozialen, politischen, kulturellen und kreativen Leben hervorheben und sich dabei bemühen, ihnen Gehör zu verschaffen und auf ihre Situation in

- Konfliktgebieten aufmerksam zu machen, sie stärker zu sensibilisieren und ihre Rechte in Zeiten von Kriegen, ausländischer Besetzung und gewaltsamen Konflikten zu garantieren;
6. betont die Notwendigkeit, die Lage der im Medienbereich tätigen Frauen zu verbessern und sie anhand von transparenten, auf Fachkompetenz und Chancengleichheit beruhenden Kriterien stärker in die Entscheidungsfindung einzubinden. Der Ausschuss für die Rechte der Frauen schlägt vor, einen Preis für frauenfreundliche Medien zu schaffen, der von ihm alle drei Jahre an die Persönlichkeit, das Programm oder die Einrichtung im Bereich Information und Kommunikation verliehen werden soll, die bzw. das sich am besten für Frauen und ihr positives Bild in der Gesellschaft einsetzt, und die entsprechenden Finanzierungsquellen und Vergabekriterien zu bestimmen;
 7. betont, wie wichtig die Rolle von Frauen bei der Bekämpfung der Hegemonie der männlichen Kultur ist, und vertritt die Auffassung, dass ein Wandel des Frauenbilds in den Medien in erster Linie davon abhängt, dass der intellektuelle und praktische Kampf zur Konsolidierung der Grundsätze der Freiheit und Gleichheit fortgesetzt wird. Der Ausschuss weist darauf hin, dass es eine Pflicht ist, das Recht von Frauen auf Freiheit der Meinungsäußerung und auf Wahrung ihrer Anliegen zu gewährleisten, indem er sich angemessen, objektiv und professionell damit befasst;
 8. fordert die zivilgesellschaftlichen Organisationen und die Frauenverbände einerseits und die Medien andererseits auf, ihre Zusammenarbeit und Kommunikation zu intensivieren, um zu einer verstärkten Wahrnehmung der Anliegen von Frauen beizutragen, indem sie Sensibilisierungs- und Lobbykampagnen betreiben, um die gesamte Gesellschaft im Hinblick darauf zu mobilisieren, alle Formen der Diskriminierung von Frauen zu beseitigen und neue Rechtsvorschriften einzuführen bzw. Rechtsvorschriften zu ändern, in denen diese Diskriminierung verankert ist. Bei diesen Kampagnen sollte die Notwendigkeit betont werden, die Art der Darstellung von Mädchen in der Öffentlichkeit zu ändern, die ihr Ansehen in der Gesellschaft mindert und Gewalt ihnen gegenüber begünstigt. Der Ausschuss verurteilt entschieden die Praxis der Ehrenmorde, Folter, Vergewaltigung, Steinigung und öffentlichen Demütigung; er betont, dass die Medien dafür genutzt werden müssen, Gewalt an Frauen in den Ländern Europas und des Mittelmeerraums zu bekämpfen;
 9. würdigt die Erfahrungen der Instanzen für Medienregulierung in vielen Mitgliedstaaten der Versammlung und unterstützt die Idee, eine aus Medienfachleuten und Gleichstellungsexperten bestehende „Gruppe von Medienregulierungsbehörden“ wie die „Gruppe europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste“ einzusetzen, die alle Rechtsverletzungen an Frauen erfasst und jegliche Gewalt ihnen gegenüber zu beobachten und verurteilt. Der Ausschuss fordert diese Gruppen auf, die Darstellung von Frauen in den Medien zu verfolgen, um alle Beeinträchtigungen, denen sie ausgesetzt sind, zu ermitteln, und diese Angelegenheiten den zuständigen Behörden zu melden;
 10. legt den Regierungen in den Ländern Europas und des Mittelmeerraums eindringlich nahe, auf einem geschlechtsspezifischen Ansatz beruhende nationale Strategien für den Informations- und Kommunikationssektor zu erarbeiten und zur Erforschung der Geschlechtergleichheit bei Medienprodukten zu ermutigen. Ferner fordert er nachdrücklich dazu auf, der Rolle der allgemeinen Bildung bei der Stärkung der Rechte von Frauen und der Kultur des Umgangs mit ihnen sowie der beruflichen Bildung von Frauen im Bereich Informationstechnologie und Kommunikation größere Bedeutung beizumessen. Der Ausschuss empfiehlt, unbeschadet des Grundsatzes der Presse- und Medienfreiheit Rechtsvorschriften zu erlassen, die eine abschreckende Wirkung in Bezug auf die entwürdigende Behandlung von Frauen entfalten; er empfiehlt den Ländern Europas und des Mittelmeerraums, einen nationalen Rechtsrahmen anzunehmen, der die Vertretung von Frauen und Männern in Führungspositionen in den Medien, insbesondere in der Verwaltung, der Programmplanung und den Regulierungsinstanzen, in ein noch ausgewogeneres Verhältnis bringt;
 11. ruft dazu auf, mehr Ausbildungsseminare für Journalisten zu Fragen abzuhalten, die die Rechte von Frauen in der Region Europa-Mittelmeer betreffen, um das Bewusstsein für die Achtung dieser Rechte zu schärfen und alle internationalen Grundsatzdokumente zu diesem Thema besser zu verbreiten. Ferner betont er, wie wichtig es ist, den Austausch von Erfahrungen und Fachkenntnissen zwischen Journalisten auf beiden Seiten des Mittelmeers zu verstärken, um bewährte Verfahren weiterzugeben und somit rascher Veränderungen zu bewirken, die ein positiveres und reelleres Bild von Frauen in den Medien vermitteln und ihre Rolle in der Gesellschaft aufwerten.

EMPFEHLUNG
des Ausschusses für Energie, Umwelt und Wasser
zu den Themen

- 1. Ökologischer und nachhaltiger Tourismus**
- 2. Erneuerbare Energien**
- 3. Initiative „Let’s Do It! Mediterranean“**
- 4. Schutz der Meeresumwelt**

vorgelegt vom Ausschussvorsitzenden Stefan Schennach (Österreich)

1. Ökologischer und nachhaltiger Tourismus

- unter Hinweis darauf, dass die Mittelmeeranrainerstaaten aufgrund des Verkehrs von Personen, die sich dort zu Urlaubs- oder Bildungszwecken, zur Arbeitssuche oder auch mit dem Ziel aufhalten, Armut, Verfolgung, Krieg oder politischen Schwankungen zu entgehen, vor ernststen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen stehen. unter besonderem Hinweis auf den Personenverkehr in den Regionen Süd- und Ostsahara, der seit 2010 von der Revolution in Libyen und den Kriegen in Syrien und Irak ausgelöst wird und zu chaotischen Massenbewegungen von Flüchtlingen beigetragen hat, die einen dramatischen Ausgang nehmen und Massengräber zur Folge haben;
- feststellend, dass das grenzüberschreitende Flüchtlingsproblem Sofortmaßnahmen in Bereichen wie der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, der Ernährung, der Energieversorgung und der Bereitstellung von Unterkünften erfordert und dass diese Aspekte langfristig in umweltverträglichen und nachhaltigen Entwicklungsprogrammen berücksichtigt werden müssen, insbesondere in Anbetracht der Bedeutung des Tourismus für die nationalen Volkswirtschaften der gesamten Süd- und Ostküste des Mittelmeers. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Wasser befürwortet daher den Ökotourismus als beispielhaften Schritt hin zu einer vielfältigen Reaktion auf die genannten Probleme aus ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Sicht;
- Kenntnis nehmend vom Vorschlag des Vorsitzenden, eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Wirtschafts- und Finanzfragen, soziale Angelegenheiten und Bildung abzuhalten, um eine gemeinsame Strategie für den Ökotourismus festzulegen, die sich im Hinblick auf die Nachhaltigkeit, die Ressourcenbewirtschaftung, die regionale Entwicklung, die regionale Wertschöpfung und den Arbeitsmarkt, die Mobilität, den Wasserverbrauch und die Wasserqualität, die Abfallbewirtschaftung, die Erhaltung historischer Stätten, die Beeinträchtigung der Landschaft und der Küste sowie Strategien zugunsten erneuerbarer Energien an den Grundsätzen des Übereinkommens von Barcelona orientiert;
- die zentrale Rolle des Tourismus für das Wachstum der Volkswirtschaften und der Arbeitsmärkte der Mittelmeerländer sowie für die Nutzung von Energie- und Wasserquellen unterstreichend;
- in Anbetracht der Auswirkungen des unverantwortlichen Tourismus auf das Mittelmeer;

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Wasser

1. ersucht darum, einen ökologisch und ökonomisch verträglichen Tourismus zu fördern;
2. fordert nachdrücklich zu einem angemessenen Umgang mit dem „ökologischen Fußabdruck“ des Tourismus auf, indem Recycling und Abfallvermeidung durch Zusammenarbeit mit bestehenden und neuen Investoren in diesem Sektor gefördert werden;
3. begrüßt Investitionen in erneuerbare Energien als nachhaltige Lösung für den wachsenden Energiebedarf des Tourismussektors und als Beitrag zum ökologischen Gleichgewicht der Region im Kontext des Klimawandels;
4. fordert die Mitgliedstaaten der PV-UfM auf, Kapazitätsbewertungen durchzuführen, die als Ausgangspunkt für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung im Tourismus und die Erarbeitung von Lösungen für die Bewirtschaftung der Küstengebiete dienen;

5. empfiehlt eine Strategie zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs, die Verbesserung der Qualität des Meeresbodens des Mittelmeers und seiner Umgebung und die Schaffung geschützter Gebiete, in denen die übermäßige Nutzung und Beeinträchtigung untersagt sind;

2. Erneuerbare Energien und ihre zentrale Rolle bei der Energieversorgung

- unter Hinweis auf die Sitzungen des Ausschusses am 12. und 13. Juni 2014 in Barcelona bzw. am 6. und 7. Oktober 2014 in Zagreb, auf denen erneuerbare Energien als eines der zentralen Themen im Kontext eines konstruktiven Austauschs von Informationen über die Hemmnisse für den Übergang zu erneuerbaren Energieträgern und die Annahme einer umweltverträglichen Energiepolitik samt verbesserter Arbeitsprozesse zur Zukunft erneuerbarer Energien behandelt wurden; ferner unter Hinweis auf verschiedene aufschlussreiche Präsentationen öffentlicher und privater Akteure zur Veranschaulichung von Fortschritten bei der Technologien für erneuerbare Energieträger und unter Betonung der grundlegenden Rolle der Sensibilisierung beim Umstieg auf erneuerbare Energien;
- unter Hinweis auf den Mittelmeer-Solarplan (MSP) und die Teilnahme des Ausschusses an der Konferenz der Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer (FEMIP) im Oktober 2014 in Neapel, an die sich im November 2014 in Barcelona eine Sitzung über die Struktur für den Erweiterten Fachausschuss (ETC) anschloss;
- unter Hinweis auf die weiteren Sitzungen des Ausschusses mit wichtigen Akteuren zur Frage der Verwirklichung einer „erneuerbaren Zukunft“ im Mittelmeerraum, die speziell dem dringenden Bedarf an erneuerbaren Energieträgern und ihrer langfristigen Ermittlung sowie der Energieeffizienz gewidmet sind;
- angesichts der Folgen, die sich aus der Energiekrise und dem Rückgang der Preise fossiler Brennstoffe ergeben;
- insbesondere in Anbetracht der Auswirkungen des Klimawandels auf den Mittelmeerraum;
- in Anerkennung der Ergebnisse der 2014 abgehaltenen großen Konferenzen und Gipfeltreffen, nämlich der Klimakonferenz in Lima vom 1. bis 14. Dezember 2014 und der Weltkonferenz der UNESCO über Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (ESD) vom 10. bis 12. November 2014;
- unter Hinweis auf die rechtsverbindlichen Ziele der EU-Energiepolitik für den Zeitraum 2020-2030, die auch von der UfM angenommen wurden;
- unter Betonung der zentralen Rolle, die das Netz der Mittelmeer-Ökoinself in Zusammenarbeit mit der UNIDO nicht nur in Bezug auf die Ausweitung der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien, sondern auch hinsichtlich seiner positiven Wirkung auf das bestehende Ökostädte-Netz von spielt;
- in der Erwägung, dass das Ökostädte-Netz – das auf eine Initiative des Ausschusses zurückgeht – und das Netz der Mittelmeer-Ökoinself eine gemeinsame Aufgabe haben: mit den staatlichen Behörden auf lokaler Ebene zusammenzuarbeiten, um ausgewählte Gebiete in Systeme umzuwandeln, die mit dem Einsatz erneuerbarer Energien kompatibel sind, und dadurch die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen im Mittelmeerraum zu beseitigen;

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Wasser empfiehlt

6. auf politische Kurswechsel zugunsten von Energieeffizienz, wie sie in dem MSP und der FEMIP vorgesehen sind, aktiver zu reagieren, um größere Energieeinsparungen zu erzielen und die regionale Wirtschaft und den Arbeitsmarkt weiterzuentwickeln;
7. sieht die Rolle des MedReg und der Energieregulierungsbehörden im Mittelmeerraum als wesentlich an;
8. gemeinsame Maßnahmen einzuleiten, um die Vernetzung und zwischenstaatliche Zusammenarbeit auf der Süd-Süd- und Süd-Nord-Ebene im Hinblick auf die Konzeption einer gemeinsamen Energiepolitik und Infrastruktur in der Region zu verstärken;
9. den MSP unverzüglich anzunehmen;
10. den öffentlichen Sektor in den Mitgliedstaaten nachdrücklich aufzufordern, ein beispielhaftes Modell für den Übergang zu einer umweltverträglichen Infrastruktur und die Nutzung erneuerbarer Energien zu schaffen;
11. Systeme für erneuerbare Energien zu fördern, indem Maßnahmen zum Abbau finanzieller Hemmnisse getroffen werden;
12. auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene Aufklärungs- und Bildungsmaßnahmen zur Relevanz der die Einführung und Nutzung erneuerbarer Energien betreffenden Fragen, insbesondere des Klimawandels, zu

fördern, um die Akteure und die Allgemeinheit verstärkt für die mit den langfristigen Vorteilen und der nachhaltigen Entwicklung verbundenen Fragen zu sensibilisieren;

13. die Insel Vis (Kroatien) als erstes Mitglied des Ökoinsel-Netzes zu begrüßen;
14. das Ökostädte-Netz und das Ökoinsel-Netz zu einer effizienten Zusammenarbeit und Abstimmung auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene aufzufordern;

3. Initiative „Let’s Do It! Mediterranean“

- unter Hinweis auf die 2014 umgesetzte Initiative „Let’s Do It!“, die 2012 vom Ausschuss ins Leben gerufen wurde;
- feststellend, dass die unabhängige Bürgerinitiative zur Säuberung des Mittelmeers „Let’s Do It Mediterranean“ (LDIM), die von dem Ausschuss und der UfM unterstützt wurde, die erste grenzüberschreitende Aktion im Rahmen der Bewegung „Let’s Do It!“ darstellte;
- lobend hervorhebend, dass der Tag der Säuberung des Mittelmeers im Rahmen der LDIM am 10. und 11. Mai 2014 unter Beteiligung von 77 000 Menschen aus Ägypten, Albanien, Algerien, Griechenland, Israel, Italien, Kroatien, Malta, Marokko, Montenegro, Tunesien, der Türkei und Zypern stattfand;
- in der Erkenntnis, dass die LDIM auf vier Jahre angelegt ist, und in Anbetracht ihres Ziels, eine Million Menschen in allen Mittelmeerländern für eine Teilnahme an der für den 9. und 10. Mai 2015 geplanten Kampagne zu gewinnen;
- begrüßend, dass bei der LDIM mit ihrem verbindenden Motto, „drei Kontinente, ein Meer“ der Aufruf an alle zivilen, lokalen, staatlichen und internationalen Organisationen und Gemeinschaften ergeht, sich an den Bemühungen um ein sauberes Mittelmeer tatkräftig zu beteiligen;

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Wasser

15. unterstreicht, dass Bürgerinitiativen wie die LDIM Grundpfeiler der Sicherheit in der Region darstellen, die zur Schaffung von Vertrauen und Frieden beitragen;
16. nimmt Kenntnis von der zeitgleich mit der LDIM stattfindenden Initiative „Let’s Clean Up Europe!“ (LCUE), die dazu dient, die Synergieeffekte der Maßnahmen weiter zu steigern und die Entwicklung innerstaatlicher Sensibilisierungskampagnen zu fördern, mit denen die Öffentlichkeit besser eingebunden und für die Abfallentsorgung mobilisiert werden soll;
17. fordert die Versammlung und die Institutionen der UfM auf, den Anstrengungen der LDIM Impulse zu verleihen, indem sie die Aktion auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene fördern und unterstützen. Innerhalb der LCUE werden die Mitglieder aufgefordert, die beteiligten Partner für eine Zusammenarbeit mit der LDIM zu gewinnen, um Solidarität zu bekunden.
18. fordert die lokalen und nationalen Behörden und Institutionen nachdrücklich auf, mit der LDIM zusammenzuarbeiten, indem sie Unterstützung in politischer, fachlicher und finanzieller Hinsicht sowie bei der Kommunikation und der Logistik gewähren;

4. Schutz der Meeresumwelt

- unter Hinweis auf das Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt und der Küstenregion des Mittelmeers („Übereinkommen von Barcelona“) und die dazugehörigen Protokolle wie das Protokoll über die besonderen Schutzgebiete und die biologische Vielfalt des Mittelmeers (1995/1999) und das Protokoll über integriertes Küstenzonenmanagement im Mittelmeerraum (verabschiedet 2008);
- feststellend, dass der Ausschuss im Rahmen seiner Tätigkeit 2014 seine Beziehungen zum Netz von Meeresschutzgebieten im Mittelmeer (MedPAN) verbessert hat, das in Marseille (Frankreich) ansässig ist und derzeit 90 Meeresschutzgebiete und 32 Partner in 18 Ländern umfasst;
- unter Hinweis auf die vom Ausschuss auf seiner Sitzung am 6. und 7. Oktober 2014 in Zagreb abgegebene Erklärung, in der er das Programm „Horizont 2020“, die LDIM und das MedPAN – wie zuvor bereits das Ökostädte-Netz – als ständige Partner begrüßt und damit seine langfristige Zusammenarbeit mit diesen Organisationen institutionalisiert;
- unter Berücksichtigung der verschiedenen Aufgaben, die „Horizont 2020“, die LDIM und das MedPAN im Bemühen um eine umweltverträgliche Wirtschaft, eine nachhaltige Entwicklung und ein sauberes Mittelmeer wahrnehmen;

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Wasser

19. erinnert an die 2011 angenommenen Vorschläge des Ausschusses zu geschützten Meeresgebieten (Marine Protected Areas, MPA);
20. unterstützt nachdrücklich die Bemühungen des MedPAN und empfiehlt, Maßnahmen zu treffen, um die Nachhaltigkeit der bestehenden MPA durch effiziente Bewirtschaftungssysteme, finanzielle Mittel und wissenschaftliche Untersuchungen zu unterstützen und eine regional und sektorspezifisch integrierte Lenkungsstruktur für die MPA einzurichten;
21. befürwortet die Schaffung von etwa 170 ausgewiesenen MPA und 55 MPA-Projekten im Mittelmeerraum;
22. legt nahe, auf nationaler und regionaler Ebene eine ökologische Strategie zu erarbeiten, damit die mit den MPA und dem Ökotourismus verbundenen Ziele auf koordinierte Weise erreicht werden;
23. empfiehlt die Schaffung eines Wassernetzes für eine garantierte Verfügbarkeit von Wasser für den Haushaltsgebrauch und eines Wasseraufbereitungsnetzes für die Erhaltung und den Schutz der Umwelt;
24. fordert eine verstärkte Zusammenarbeit mit den im Bereich des Meeresschutzes tätigen zivilgesellschaftlichen Organisationen und mehr Unterstützung für sie;
25. empfiehlt, Maßnahmen zu treffen, um die bestehende Zusammenarbeit zwischen dem Ökostädte-Netz, dem MedPAN, „Horizont 2020“ und der LDIM sowie innerhalb der UfM zu stärken, zu fördern und auszubauen;
26. empfiehlt der EU-Kommission die Wiederherstellung des Haushalts für „Horizont 2020“ auf dem ursprünglichen Stand (*restitutio in integrum*).

Schlussklärung des zweiten Gipfels der Parlamentspräsidenten

Wir, die Parlamentspräsidenten der Länder der Union für den Mittelmeerraum (UfM), sind am 11. Mai 2015 in Lissabon zusammengekommen, um die menschliche Dimension des Themas *Einwanderung, Asyl und Menschenrechte in der Region Europa-Mittelmeer* zu erörtern, und kommen darin überein, die nachstehenden Empfehlungen an die Institutionen der Europäischen Union und die Staats- und Regierungschefs der Union für den Mittelmeerraum zu richten, mit denen wir um Folgendes ersuchen:

1. Achtung der Menschenwürde im Zusammenhang mit der Migration zwischen beiden Seiten des Mittelmeers als einem traditionellen Phänomen. Mehr humanitäre Korridore zu den Ankunftsändern im Mittelmeerraum, um Einwanderern in Notsituationen zu helfen. **1.1.** Mehr Visa aus humanitären Gründen für Menschen, die internationalen Schutz im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht benötigen. **1.2.** Höhere Neuansiedlungsquoten für alle EU-Länder. **1.3.** Verstärkte Unterstützung für Herkunfts- und Transitländer beim Angehen der tieferen Ursachen der Migration. **1.4.** Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Ländern, um Migranten, die sich in den Ländern, in denen sie derzeit leben, nicht rechtmäßig aufhalten dürfen, die Wiederaufnahme und rasche Rückkehr unter menschenwürdigen Bedingungen zu garantieren.
2. Einrichtung von Informationszentren in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern mit dem Ziel, Migranten Auskünfte und Orientierungshilfe zu ihren Rechten und Pflichten zu gewähren.
3. Ein verstärkter Rettungseinsatz der EU im Mittelmeerraum in Zusammenarbeit mit den südlichen Mittelmeeranrainern. **3.1.** Schutz der Grundrechte als Priorität von Frontex bei ihren gemeinsamen Einsätzen. **3.2.** Schaffung von Mechanismen für private Betreiber, insbesondere die Handelsmarine, um sie zur Hilfe bei Rettungseinsätzen auf See zu veranlassen. **3.3.** Effektive Solidarität und spezielle Unterstützung für die Länder auf beiden Seiten des Mittelmeers, die mit der größten Zahl von Ankömmlingen und/oder Asylgesuchen konfrontiert sind, unter Berücksichtigung eines systemischeren und räumlich ausgedehnteren Ansatzes.
4. Einrichtung einer gemeinsamen und standardisierten Datenbank zur besseren Verknüpfung der Bearbeitung von Asylgesuchen mit einem Pilotprogramm für Wiederansiedlungsaktionen zwischen der EU, den Einwanderungsländern im Mittelmeerraum, den Transitländern, dem UNHCR, der IOM und anderen maßgeblichen internationalen Organisationen. **4.1.** Zusammenarbeit in den Bereichen Polizei und Justiz zwischen den UfM-Partnerländern zur Bekämpfung des Menschenhandels und Menschenschmuggels unter Achtung der Menschenrechte und Vermeidung negativer Begleiterscheinungen.
5. Eine gemeinsame europäische Politik für legale Migration mit neuen legalen Einwanderungswegen in die EU, die der Arbeitsmarktlage in jedem Land Rechnung trägt. **5.1.** Vereinfachte Verfahren für die Familienzusammenführung. **5.2.** Größere Flexibilität bei den Verfahren für Arbeitsvisa. **5.3.** Verstärkte Bekanntmachung von Stipendien für Studierende, Forscher und Hochschullehrer in der Öffentlichkeit. **5.4.** Öffentlich-private Partnerschaften zur Ausrichtung der Mobilität am kurzfristigen Arbeitsmarktbedarf. **5.5.** Förderung von mehr Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der PV-UfM zugunsten der Schaffung eines neuen Systems für die Regelung der Einwanderung.
6. Gewährleistung der Übertragbarkeit von Sozialversicherungsleistungen für Wanderarbeitnehmer, um eine dauerhafte Rückkehr (zirkuläre Migration) zu erleichtern, d. h. damit Migranten aus Furcht vor dem Verlust ihrer Ansprüche nicht von einer Rückkehr an ihre Herkunftsorte abgehalten werden.
7. Senkung der mit den Geldüberweisungen von Migranten verbundenen Transferkosten als Beitrag zur Entwicklung und zur Lebensqualität der im Herkunftsland verbleibenden Familien.
8. Die europäischen Länder müssen prüfen, wie sie die Flüchtlingskrise bewältigen können, wozu auch die Möglichkeit gehört, mehr Flüchtlinge aus Konfliktgebieten aufzunehmen, und zwar im Rahmen einer gerechten Lastenteilung und eines von allen Mitgliedstaaten vereinbarten, auf dem Grundsatz der Solidarität beruhenden Rechtsrahmens. **8.1.** Insbesondere größere Flexibilität seitens der EU-Mitgliedstaaten bei der Anwendung der Ermessensklauseln der Dublin-Verordnung zur Bestimmung des für die Prüfung eines Asylanspruchs zuständigen Mitgliedstaats. **8.2.** Die „Dublin-Referate“ müssen mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet werden.
9. Maximierung des Nutzens der Einwanderung durch gelungene Integration. Entwicklung von Asylsystemen in Nicht-EU-Ländern entsprechend ihren innerstaatlichen Einwanderungs- und Asylgesetzen und in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten der PV-UfM. **9.1.** Rasche Bewertung der Anträge auf internationalen Schutz vor Ort. **9.2.** Bereitstellung von Hilfe für Länder, die syrische Flüchtlinge aufnehmen, beispielsweise Türkei, Libanon und Jordanien.

10. Kohärente Entwicklungs- und Migrationspolitik, die an den eigentlichen Ursachen ansetzt, darunter an regionalen Konflikten, die eine regionale Reaktion erfordern. **10.1.** Stärkung der Finanzierung der europäischen Außenfinanzierungsinstrumente. **10.2.** Flexiblere Gestaltung dieser Politik unter Berücksichtigung des komplexen Charakters der Migrationsströme in den Ländern beiderseits des Mittelmeers. **10.3.** Anerkennung des Konzepts der „gemischten Migration“ und Unterscheidung zwischen Flüchtlingen, Wirtschaftsmigranten, Asylsuchenden, Zwangsmigranten und anderen Kategorien. **10.4.** Festlegung eines Kalenders für regelmäßige Begegnungen zwischen führenden Vertretern der UfM und ihren Amtskollegen aus den wichtigsten Herkunftsländern in Abstimmung mit dem UfM-Generalsekretär. **10.5.** Ständige und strategische Beziehungen zwischen staatlichen Einrichtungen und gesellschaftlichen Organisationen auf der Grundlage der geteilten Verantwortung.

Lissabon, 11. Mai 2015